

Name, Vorname

Ort, Datum

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

E-Mail

Gemeinde Münsing
Bauamt
Weipertshausener Straße 5
82541 Münsing

Antrag

- auf Erstellung eines Bauwasseranschlusses
- auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- auf Änderung eines bestehenden Anschlusses

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Lageplan mit Einzeichnung des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 1000
- b) Grundriss Untergeschoss mit Einzeichnung der Wasserversorgungsleitung im Maßstab 1 : 100
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung (z. B. privater Brunnen oder Regenwassernutzung)

1. Eigentümer:

Rechnungsanschrift:

2. Lage des Baugrundstücks:

Fl.Nr.: , Gemarkung:

Grundstücksgröße in m²:

3. Anzahl der Haushalte:

4. Ist die Teilung des Grundstückes vorgesehen?

Ja / Nein

5. Wird das Grundstück gewerblich genutzt?

Ja / Nein

Wenn ja, Art der Nutzung

6. Soll eine Eigenversorgungsanlage installiert werden?

Ja / Nein

7. Muss Bauwasser bereitgestellt werden?

Ja / Nein

Wenn ja, zu welchem Termin:

Mir ist bekannt, dass der Bauwasserzähler vom Wasserwerk geliefert, gesetzt und wieder ausgebaut wird. Zusätzlich zu den Verbrauchsgebühren nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Münsing (BGS-WAS) und weiteren Kosten für Arbeitszeit, Gerätschaften, Material etc. wird für den Bauwasserzähler eine Leihgebühr in Höhe von 10 € je angefangener Monat berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Arbeiten am Grundstücksanschluss per Bescheid. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Für sämtliche Installationsarbeiten im Haus gelten die Vorschriften der DIN 1988.

9. Mir ist bekannt, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde von einem bereits mit Leitungswasser versorgten Grundstück Leitungswasser auf mein Grundstück überleite oder von meinem Grundstück durch Überleitung an ein anderes Grundstück Leitungswasser abgebe.

10. Mir ist ferner bekannt, dass ein zusätzlicher Grundstücksanschluss (ab dem zweiten Anschluss) über eine Sondervereinbarung geregelt wird und ich die Kosten in voller Höhe, also auch die Kosten, die im öffentlichen Grund entstehen, tragen muss.

11. Dieser Antrag ist der Gemeinde mindestens drei Wochen vorher zuzuleiten. Mit den Anschlussarbeiten wird erst begonnen, wenn dieser Antrag vom gemeindlichen Wasserwerk geprüft wurde.

.....
Unterschrift des/der Antragstellenden